



Anlage 4 zum Protokoll § 93 Termin

Informationstermin zur geplanten beschleunigten Zusammenlegung Hombach am 18.04.2024

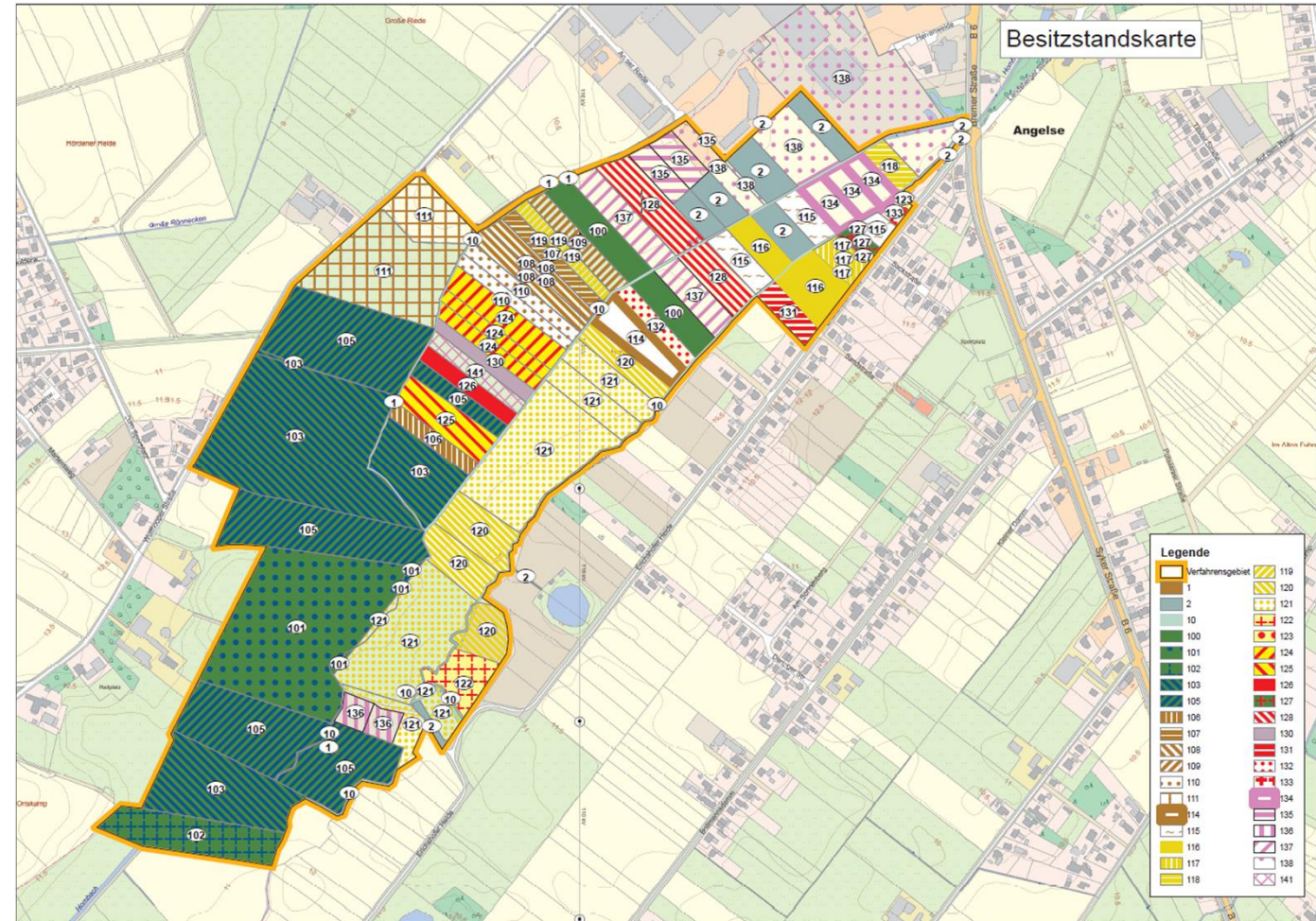
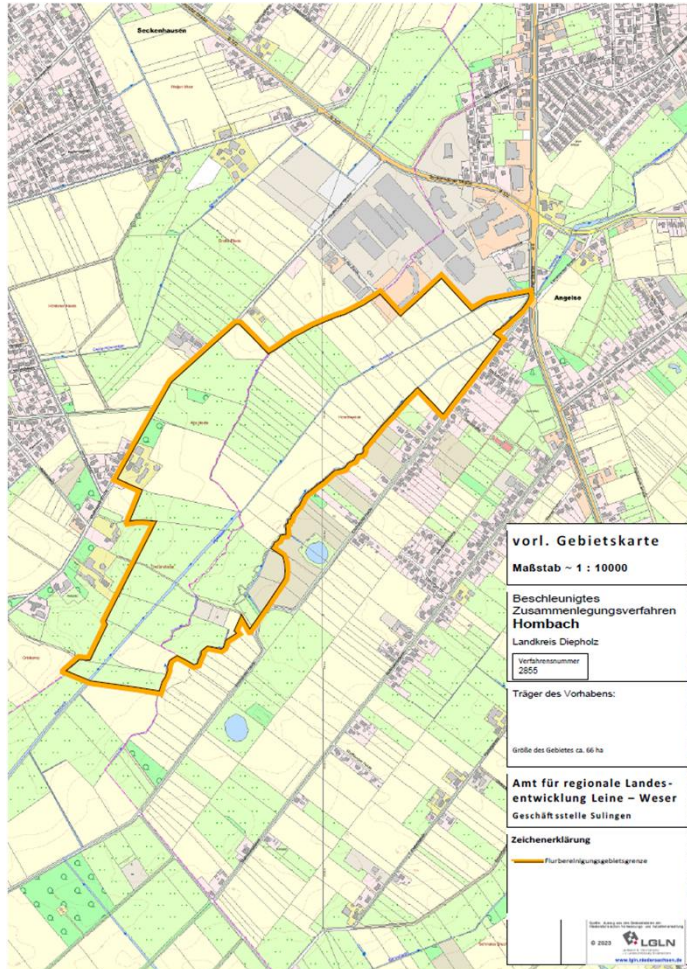
Olaf Stührmann | Thomas Baalman | Thorsten Reddehase
Dezernat Flurbereinigung, Landmanagement



Verfahrensgebiet und Besitzverhältnisse



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser



Lage: Gemeinden Weyhe und Stuhr
Größe: rd. 66 ha
Eigentümer: 19



Mit dem Verfahren Hombach sollen

- **unter Mitwirkung der Eigentümer**
- **im Rahmen von Planvereinbarungen**

die Grundstücksverhältnisse

- **schnell, kostengünstig, effizient**

den heutigen Erfordernissen der

- **Gewässerentwicklung**

und

- **Landwirtschaft**

entsprechend angepasst werden.

Ziele des Verfahrens sind:

- **die Neuordnung und Zusammenlegung der Flurstücke**
- ggfs. die Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen

Veränderungen am Wegenetz sind nicht erforderlich.



Auszug aus § 99 FlurbG „Neuzuteilung durch Planvereinbarungen“

- (1) Die **Abfindungen** sind **nach Möglichkeit durch Vereinbarungen mit den Beteiligten** zu bestimmen...
- (2) ...
- (3) Ist eine **Vereinbarung nicht zu erzielen, so werden die Abfindungen** von Amts wegen **durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt..**

Ablauf der beschleunigten Zusammenlegung





Teilnehmergeinschaft – TG –

Mit Einleitungsbeschluss entsteht die Teilnehmergeinschaft (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte).

Die TG ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde.

Die Teilnehmergeinschaft (= Teilnehmer) wählt aus ihrer Mitte den Vorstand der TG (3 Mitglieder, 3 Stellvertreter). Der Vorstand wiederum wählt aus seinen Reihen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TG

Führung der Geldgeschäfte (Zuschüsse, Eigenleistungen), Abschluss von Verträgen, Einberufung der TG-Versammlung, Übertragung auf Verband der Teilnehmergeinschaften möglich,

wirkt mit bei

Wertermittlung,
Gebietsänderungen,

wirkt nicht mit bei

Verhandlungen über die Landabfindung der Teilnehmer.



Kosten

- Planinstandsetzung
(Grundstückszufahrten/-einfriedigungen angleichen usw.)
- Vermessung
- Verbindlichkeiten

max. 27.000,- Euro

Finanzierung

- Zuschuss (75 %) 20.250,- Euro
- Eigenleistung (Gemeinden) 6.750,- Euro

Gestaltungsmaßnahmen (freiwillig) (Anpflanzungen usw.)

max. 5.000,- Euro

- Zuschuss (75 %) 3.750,- Euro
- Eigenleistung (Gemeinden, Private usw.) 1.250,- Euro



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

